

konnte. Jedenfalls aber ist es unstatthaft, daraus gegenüber dem klaren Wortlaut der Präscripte auf den Titel πεντήκοντα zu schliessen. Andererseits steht gar nichts im Wege, für Tegea selbst eine solche Behörde von 50 Männern anzunehmen. Ich möchte darunter freilich nicht einen zweiten neben den Dreihundert fungirenden Senat verstehen, sondern einen Ausschuss des Rathes der Dreihundert, entsprechend den attischen Prytanen, zumal dadurch sich wohl eher erklären liesse, dass nicht gesagt ist τὸς πεντήκοντα καὶ τὸς τριακοσίος, sondern ἔ τὸς τριακοσίος<sup>1</sup>.

Soviel über die Gründe, die für die Urheberschaft des Arkadischen Bundes angeführt worden sind, nun zu der Stelle die, wie ich meine, entscheidend dagegen spricht. Es handelt sich um dieselben Worte, die ich bereits oben benutzte: ἰν' Ἀλέαι μὲ νέμεν μέτε Ξένοι μέτε Φαστόν. Es scheint mir ganz unmöglich, dass die Gesetzgeber des Arkadischen Bundes sich so ausdrückten: für sie gab es doch gegenüber den Ξένοι keine Φαστοί, sondern nur Arkader oder Tegeaten, Mantineer usw. Der Unterschied von Φαστοί und Ξένοι konnte nur von der Gesetzgebung einer einzelnen Stadt gemacht werden, dh. also in unserm Falle, da der Stein in Tegea gefunden ist, eben von Tegea. Ich möchte sogar daraus den weiteren Schluss ziehen, dass es damals, als die Tegeaten diese Bestimmung erliessen, überhaupt noch keinen Arkadischen Bund gab, das Gesetz also vor das Jahr 371/0 fällt. Denn es scheint mir äusserst unwahrscheinlich, dass zu einer Zeit, wo der Bund bereits bestand und der Tempel der Athena Alea wohl als eine Art Bundesheiligthum galt, die Tegeaten auf ihre Bundesbrüder auch nicht die geringste Rücksicht nahmen und sie den Φαστοί gegenüber einfach als Ξένοι ansahen und behandelten.

Ploen.

Ludwig Ziehen.

### ΠΡΟΘΥΜΑ

Eine merkwürdige Verwendung des Wortes πρόθυμα (vgl. Ludwig Ziehen, die Bedeutung von προθύειν, in dieser Zeitschrift N. F. LIX, 1904. 391 ff.) findet sich bei dem jüdischen Bibelübersetzer Aquila. Er übersetzt Exod. 24, 6 die Worte *ergoss* (die Hälfte des Blutes) in die *Opferbecken* ἔθηκεν ἐν προθύμασιν (*Origenis Hexaplorum quae supersunt* ed. F. Field I 122),

<sup>1</sup> Ohne hierauf näher eingehen zu wollen, bemerke ich doch, dass auch dieses ἦ, das Meister mit Recht für bemerkenswerth erklärt hat, gegen die Danielsson'sche Auffassung spricht. D. meint, die potestas administrandi sei zwischen dem Rath des Arkadischen Bundes und dem Tegeatischen Rath getheilt gewesen, aber von einer solchen Theilung kann doch in der Praxis kaum die Rede sein, wenn es genügt die Zustimmung einer der beiden Instanzen zu gewinnen. Die Bestimmung scheint mir auf jeden Fall etwas auffallend, aber am ehesten ist sie doch erklärlich, wenn es sich dabei gar nicht um zwei von einander verschiedene politische Behörden handelt.

während LXX richtig ἐνέχεεν εἰς κρατῆρας haben. Einer Methode folgend, die noch heute bei den Septuagintaphilologen beliebt ist, glaubte Montfaucon seiner Zeit, die griechische Uebersetzung müsse sich mit der hebräischen Vorlage sachlich decken und gab also ἐν προθύμασιν durch *in pateris* wieder (citirt und abgelehnt von Field aaO.). Ebenso hat der Septuagintalexikograph I. F. Schleusner (ich citire nach der Londoner Ausgabe von 1829) zu πρόθυμα die Erklärung *patera, vas excipiendo sanguini victimae*. Selbstverständlich kann aber πρόθυμα nicht *patera* bedeuten, auch bei Aquila nicht. Der jüdische Uebersetzer hat vielmehr entweder einen anderen Text vor sich gehabt oder er hat aus einem mir nicht deutlichen Grunde die Stelle nicht wörtlich übersetzt, sondern verändert. Wie der Satz jetzt bei Aquila lautet, kann er bloss bedeuten, Moses habe die erste Hälfte des Blutes zu Voropfern verwandt. ἐν ist dabei sklavische Nachahmung des ׀ der Vorlage.

Heidelberg.

Adolf Deissmann.

### Zur Appendix Probi

In der Appendix Probi 153 ed. Heraeus lautet die Ueberlieferung *raucus non raucus* mit irrthümlicher Wiederholung der Schulform wie zB. in der Glosse no. 28 *gyrus non gyrys*. Vor dem an zweiter Stelle stehenden *raucus* ist nach Förster Raum für noch einen Buchstaben. Endlicher schrieb *daucus non draucus*, was, obwohl *draucus* = *daucus* zB. bei Pelagonius p. 69, 5 ed. Ihm überliefert ist, kaum annehmbar erscheint. Buecheler und Usener wollen bessern *raucus non <d>raucus*, unter Hinweis auf *raucus* als Variante von *draucus* in Martialhandschriften (s. den kritischen Apparat von Heraeus, Arch. f. lat. Lexikogr. XI 323). Gegen diese Conjectur möchten wir nicht sowohl geltend machen, dass das umgekehrte, dh. *draucus non raucus* zu erwarten stünde, denn Inversion von Schul- und Vulgärform scheint in der Appendix Probi auch sonst vorzukommen, als vielmehr, dass unseres Erachtens *draucus* zufolge seiner Bedeutung nicht in die doch offenbar wenigstens theilweise pädagogischen Zwecken dienen wollende Appendix Probi passt. Man gestatte uns deshalb, hier auf zwei weitere Möglichkeiten, die Verderbniss zu heilen, aufmerksam zu machen.

Zunächst könnte man an *raucus non fraucus* denken, dessen getadelte Vulgärform vielleicht an prov. *frac* 'schwach' und ital. *fioco* 'heiser' eine Stütze fände, und entweder als Compromissbildung von *raucus* und *flaccus*, oder aber als unter der Einwirkung von *fauces* entstanden aufgefasst werden könnte (so wie zB. vedisch *dvār-*, *dur-* 'Thür' aus idg. *dhvor-*, *dhur-* von Bloomfield unter Zustimmung von Wackernagel, Altind. Gramm. II 1, S. 12 auf Rechnung einer Beeinflussung seitens ved. *dvadu* 'zwei' gesetzt wird). Indessen ziehen wir es vor, *raucus non raucus* herzustellen. Wie man weiss, ist in der Volkssprache der Kaiser-